

Drucksache:
0234/2017/BV

Datum:
19.06.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
(Wird durch die Drucksache 0186/2018/BV ersetzt)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Juni 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Altstadt	28.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Weststadt	28.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) beschlossen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sitzungsgelder Sachverständige pro Jahr ab 2018	21.200 €
Einnahmen:	
Landeszuschuss wird beantragt. Der Fördersatz beträgt maximal 50%, höchstens aber 10.000 € pro Jahr.	10.000 €
Finanzierung:	
Landeszuschuss	10.000 €
Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	11.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur in der Stadt Heidelberg soll ein Gestaltungsbeirat für Architektur und Stadtgestaltung – Gestaltungsbeirat (Gestaltungsbeirat) eingerichtet werden. Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit.

In einem nächsten Schritt soll die Verwaltung vorbereiten, dass die Satzungen zum Schutz von Gesamtanlagen dahingehend geändert werden, dass die bisherigen Aufgaben der Beiräte durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden, damit Doppelstrukturen vermieden werden. Hierüber wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

7.2 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Beschlussvorlage 0234/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er teilt mit, dass aufgrund eines Antrages mehrerer Gemeinderatsfraktionen die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates geprüft worden sei. Eingeladen zu diesem Thema sei als Sachverständiger Herr Kurt Werner, ehemals Baubürgermeister der Stadt Konstanz, welcher deutschlandweit als Initiator der Gestaltungsbeiräte Regensburg und Konstanz bekannt sei. Heidelberg verfüge bereits über eine ganze Reihe qualitätssichernder Instrumente für die Baukultur, wie beispielsweise Wettbewerbe, IBA, Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg und Weststadt. Man solle aber nicht einfach nur eine Vielzahl von Gremien beschäftigen, sondern besser ein sehr gutes und sehr hochqualifiziertes Gremium einsetzen, welches den Fokus auf einer gesamtstädtischen Sichtweise habe.

Herr Hornung, Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, berichtet über die Ziele und Aufgaben eines Gestaltungsbeirates, wie beispielsweise die baukulturelle Qualität zu steigern, Stadt- und Freiräume zu schützen, sowie die funktionalen und ästhetischen Anforderungen sicherzustellen. Sein Vorschlag sei eine öffentliche Beratung.

Herr Werner erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Aufgaben eines Gestaltungsbeirates am Beispiel der Städte Konstanz und Regensburg. Er empfiehlt, dass die Fraktionen im Beirat vertreten sein sollten und schlägt circa sechs Sitzungen im Jahr vor. Er empfiehlt grundsätzlich öffentliche Beratungen. Im Einzelfall sei jedoch auch eine nicht öffentliche Beratung notwendig.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Mumm, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Zieger, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz, Stadtrat Dr. Loukopoulos.

Folgende Themen werden angesprochen:

- Es sei positiv, dass neutrale Experten im Beirat vertreten seien.
- Eine Zeitspanne von 3-4 Jahren wirke sich positiv auf die Ortskenntnis externer Sachverständiger aus.
- Es sei wichtig, dass auch Themen, beispielsweise aus dem Bezirksbeirat, eingebracht werden können.
- Für die Berücksichtigung von historischer Kompetenz, Landschaftsbild, Stadtklima, etc. sei es wichtig, dass unterschiedliche Berufsfelder vertreten seien wie Architekten, Landschaftsplaner, Stadtplaner u. a.
- Für die Geschäftsführung müsse eine qualifizierte Personalstelle vorgesehen werden.
- Wie könne eine Bürgerbeteiligung erfolgen? Es bestehe die Sorge, nicht mitreden zu können.
- In welchem Bezug stehe der Gestaltungsbeirat zu bereits bestehenden Heidelberger Einrichtungen, wie beispielsweise die IBA?
- Welcher Mehraufwand werde in der Verwaltung entstehen?

- Es sei wichtig, dass einzelne Mitglieder des Stadtrats an den Beratungen des Gestaltungsbeirats teilnehmen können.
- Die Abschaffung der Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg und Weststadt werde kritisch gesehen.
- Ein Gremium, welches über die Stadtteilgrenzen hinausschaue, würde der Gesamtstadt sicherlich guttun.
- Man solle anhand konkreter Beispiele darüber diskutieren, welche Instrumente die Richtigen seien.

Herr Werner erläutert, dass der Gestaltungsbeirat eine Konsolidierungsstelle sei, die die Stärken und Schwächen eines Projektes analysiere und dann Verbesserungsvorschläge mache. Die Entscheidungen des Gestaltungsbeirates stellen Empfehlungen für den Gemeinderat dar, somit leiste sich die Stadt eine Qualitäts- und Bauberatung für die Bauherren. Wichtig sei aber auch das Vorsehen eines fachlich qualifizierten Mitarbeiters für die Geschäftsführung. In Konstanz sei ein Mitarbeiter, der zur Hälfte im Stadtplanungsamt und zur anderen Hälfte im Bauordnungsamt tätig sei, mit der Aufgabe betraut. Weitere Mehrkosten für die Stadt sehe er nicht. Die Diskussionen sollten öffentlich sein, damit die Begründungen nachvollziehbar seien. Ausnahmen seien nur dann notwendig, wenn es um vertrauliche Daten gehe. Das Wissen der Bürgerschaft könne durch die Öffentlichkeit der Sitzungen eingespeist werden. Der Gestaltungsbeirat sei ein Konsolidierungsinstrument, welches das Wissen von externem Sachverstand, Insiderwissen, Verwaltung und Politik kanalisieren könne.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck merkt an, dass der Gestaltungsbeirat kein überwachendes Instrument sei. Er wirke letztendlich über die Fläche und die Vielzahl der Bauten. Er befürworte die Einrichtung *eines* Gestaltungsbeirates, der für die Gesamtstadt tätig sei. Eine Unterteilung in verschiedene Gestaltungsbeiräte für die einzelnen Stadtteile sei nicht zielführend.

Herr Werner ergänzt, dass die Verwaltung die Möglichkeit habe, Mitglieder des Gestaltungsbeirates als Sachverständige zuzuziehen.

Stadträtin Dr. Schenk bedankt sich bei Herrn Werner für den interessanten Vortrag. Sie wünsche sich Vor-Ort-Termine, die Auseinandersetzung mit der Alltagsarchitektur und die Gestaltung der öffentlichen Freiflächen frühzeitig anzugehen. Durch Diskussionen in diesem Forum könne die Akzeptanz für Bauvorhaben erhöht werden.

Stadtrat Steinbrenner stellt den **Antrag:**

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags sollen getrennt abgestimmt werden.2. Die Bezirksbeiräte Altstadt und Weststadt sollen gehört werden. |
|---|

Herr Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, die Diskussion und auch die Hinweise von Herrn Werner zeigen, dass nochmal nachjustiert werden müsse. Er schläge vor, dass die Verwaltung die Anmerkungen Prüfe und einarbeite. Voraussichtlich nach der Sommerpause könne die Verwaltung eine überarbeitete Vorlage zur Beratung vorlegen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hornung, dass in den Beiräten zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg und Weststadt jeweils 2 Bürger neben den Sachverständigen beratend tätig seien. Hierzu merkt Herr Erster Bürgermeister Odszuck an, dass diese Bürger zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates eingeladen werden würden.

Herr Werner erläutert, dass im Gestaltungsbeirat auch das Wissen der Menschen vor Ort berücksichtigt werde. Je nach Thema seien auch Vertreter des Einzelhandels oder anderer Bereiche möglich. Das gehöre zur Vorbereitung eines Projektes. Außerdem werde das Alltagswissen der Menschen vor Ort durch die Diskussionen in der Öffentlichkeit der Sitzungen eingespeist.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**

1. Die Vorlage soll in die Bezirksbeiräte Altstadt und Weststadt verwiesen werden.
2. Die Aufgabe eines Gestaltungsbeirats soll an einem konkreten Beispiel dargestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck entgegnet hierauf, dass es sich bei der Verweisung um einen Antrag zur Geschäftsordnung handle. Die Darstellung der Aufgabe des Gestaltungsbeirats anhand eines konkreten Beispiels sei jedoch ein inhaltlicher Antrag. Bei der bereits zugesagten Überarbeitung der Vorlage könne diese mit konkreten Beispielen angereichert werden.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt daraufhin Nr. 1 des **Antrags zur Geschäftsordnung** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz zur Abstimmung:

1. Die Vorlage soll in die Bezirksbeiräte Altstadt und Weststadt verwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:00:06 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.09.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.09.2017

3.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Beschlussvorlage 0234/2017/BV

Der Vorsitzende Herr Schmidt führt kurz in die Thematik ein und begrüßt anschließend Herr Hornung, Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, und seinen Stellvertreter Herrn Danisch.

Herr Hornung möchte vorwegnehmen, man habe in der Vergangenheit mit den beiden vorhandenen Beiräten aus der Altstadt und der Weststadt, die von seinem Amt betreut würden, sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit der Einrichtung eines neuen Gestaltungsbeirates sei jedoch die Auflösung der beiden vorhandenen Beiräte vorgesehen. Der Betreuungsaufwand von drei Beiräten wäre wesentlich höher und mit dem derzeit vorhandenen Personal des Amtes nur schwer beziehungsweise nicht zu bewältigen.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Dr. Hug, Herr Müller vom Verein Alt-Heidelberg und Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptargumente und Fragen werden im Laufe der Diskussion vorgetragen:

- Man sollte die bisherigen Beiräte (Altstadt und Weststadt) beibehalten und keinen neuen Gestaltungsbeirat einrichten.
- An den Sitzungen des Beirates für die Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS) Altstadt habe immer eine Person aus der Bürgerschaft teilgenommen, die auch ein Stimmrecht gehabt habe. Bei dem neu geplanten Gestaltungsbeirat sei keine Person aus der Bürgerschaft mehr vorgesehen. Das werde als nicht sinnvoll erachtet.
- Die Einrichtung des Gestaltungsbeirates sei im Gemeinderat unstrittig. Es gehe nur um die Frage, ob der Bezirksbeirat Altstadt den GASS-Beirat Altstadt behalten wolle.
- Man sollte einen neuen Gestaltungsbeirat einrichten und trotzdem den GASS-Beirat Altstadt aufrechterhalten. Die konkrete Entscheidung vor Ort in der Altstadt könnte von dessen Bewohnerinnen und Bewohnern besser getroffen werden. Es spreche nichts dafür, dass der GASS-Beirat aufgelöst werde.
- Sei es möglich – auch wenn der derzeitige GASS-Beirat Altstadt immer nicht öffentlich tage – im Nachgang der Sitzung zumindest das Ergebnis der Beratung bekannt zu geben?
- Es sei nicht klug, einen neuen Gestaltungsbeirat zu gründen und den bisherigen GASS-Beirat Altstadt zu erhalten. Wie würde man sich dann verhalten, wenn beide tätig wären und sie beispielsweise zu divergierenden Voten kämen?
- Eine mögliche Idee wäre, einen neuen Gestaltungsbeirat zu gründen, der jedoch die Stadtteile Altstadt und Weststadt nicht beinhalte und nur für die restlichen Stadtteile zuständig sei.

Herr Hornung erklärt, die Mitglieder der beiden Beiräte hätten die Meinung vertreten, dass es der offenen Rede diene, wenn nicht öffentlich getagt werde. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses seien in ihrer Sitzung am 04.07.2017 mehrheitlich wiederum der Auffassung gewesen, wenn ein neuer Gestaltungsbeirat gegründet werde, solle dieser öffentlich tagen. Des Weiteren sei seitens des Beirates der Weststadt der Wunsch geäußert worden, dass – sollten die Beiräte aufgelöst werden – ein entsprechender Vertreter (entweder aus dem alten Beirat, dem Stadtteilverein oder vielleicht dem Bezirksbeirat) im neuen Gestaltungsbeirat stimmberechtigt sei. Wer dieser Vertreter / diese Vertreterin sein könnte, sei noch in der Abstimmung. Über eine Veränderung hinsichtlich der Bekanntgabe von Beschlüssen könnte man – je nachdem wie die neue Konstellation aussehe – nachdenken.

Bezirksbeirat Dr. Hug stellt im Anschluss folgenden **Antrag**:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird dahingehend geändert, dass der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet Heidelberg nur zugestimmt wird, wenn der Bereich Altstadt von dessen Zuständigkeit ausgenommen wird.

Daraus resultiert, dass der für die Altstadt bisher zuständige Beirat für die Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS-Beirat) beibehalten wird.

Der Vorsitzende Herr Schmidt lässt **mit folgendem Ergebnis** über den **Antrag** abstimmen: **beschlossen mit 11 : 0 : 1 Stimmen**

Nach Beschluss dieses Antrages wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehr zur Abstimmung gestellt. Hieraus ergibt sich folgende

Neue Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Altstadt (Änderungen **fett** markiert):

1. *Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird **mit der Einschränkung** zugestimmt, **dass der Bereich Altstadt von dessen Zuständigkeit ausgenommen wird. Der für die Altstadt bisher zuständige Beirat für die Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS-Beirat) wird beibehalten.** ~~und~~ Die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) **wird mit entsprechenden Änderungen** beschlossen.*

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 28.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung Bezirksbeirates Weststadt vom 28.11.2017

5.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Beschlussvorlage 0234/2017/BV

Herr Schmidt stellt zu diesem Thema Herrn Danisch vom Amt für Baurecht und Denkmalschutz vor, der für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung steht.

Bezirksbeirat Dr. Dienerowitz erkundigt sich nach der Funktion eines stadtweiten Gestaltungsbeirats und die Verbindung zum bisherigen Gestaltungsbeirat Weststadt.

Herr Danisch erklärt daraufhin die Zusammensetzung und Funktion des neu einzurichtenden Beirats.

Bezirksbeirat Gallfuß befürchtet, dass – falls der Gestaltungsbeirat Weststadt aufgelöst werde und in Zukunft lediglich der stadtteilübergreifende Beirat tage – weniger Bauvorhaben besprochen und beurteilt würden wie bisher und die Weststadt hierdurch schlechter gestellt werde. Außerdem sehe er einen Rückschritt darin, dass der neue Gestaltungsbeirat „nur“ aus externen Fachkundigen bestehen solle und so die Meinung der Bürgerschaft des Stadtteils nicht mehr gehört werde. Seiner Meinung nach solle der Beschluss, der in der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt am 28.09.2017 gefasst worden sei, in ähnlicher Weise für die Weststadt formuliert werden.

Auch Bezirksbeirätin Gernand unterstreicht, dass sie die Zusammensetzung eines neu zu gründenden Beirates ausschließlich mit externen Sachverständigen kritisch sehe und auf eine Bürgerbeteiligung aus dem Stadtteil nicht verzichten möchte.

Im weiteren Verlauf der Diskussion gibt Herr Danisch zusätzliche Informationen zur Einrichtung eines stadtweiten Gestaltungsbeirates und Bezirksbeirätin Niroomand, die aktuell Mitglied des Gestaltungsbeirates der Weststadt ist, informiert über das bisherige Prozedere.

Bezirksbeirätin Glitscher-Bailey möchte wissen, ob – nach Gründung eines stadtweiten Gestaltungsbeirates – Bauvorhaben grundsätzlich nicht mehr in Bezirksbeiratssitzungen vorgestellt würden.

Herr Schmidt verneint dies. Bebauungspläne sowie wichtige Bauvorhaben der jeweiligen Stadtteile würden wie gewohnt in den Sitzungen der entsprechenden Bezirksbeiräte vorgestellt werden.

Bezirksbeirat Margies fasst zusammen: Er sehe einen Vorteil im neuen Verfahren. Bauvorhaben, über die der Gestaltungsbeirat berate, sollten künftig öffentlich vorgestellt werden, dies sei bei den bisher vorhandenen Gestaltungsbeiräten für die Weststadt und die Altstadt nicht der Fall gewesen. Den Vorteil, den er bei den beiden bestehenden Gestaltungsbeiräten sehe, sei die Beteiligung von Vertretern aus der Bürgerschaft beziehungsweise des Bezirksbeirates und des Stadtteilvereins. Vielleicht könne man diese beiden Faktoren verbinden und in die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01 zur Drucksache 0234/2017/BV) einarbeiten.

Auch Bezirksbeirat Dr. Keyl äußert sich dahingehend. Für ihn mache es Sinn, die Beratungen zu Bauvorhaben stadtweit zu zentralisieren und dennoch die Interessen der einzelnen Stadtteile zu wahren. Weitere Gremiumsmitglieder schließen sich dieser Meinung an.

Bezirksbeirat Margies stellt daraufhin stellvertretend für den Bezirksbeirat Weststadt folgenden **Antrag**, über den Herr Schmidt abstimmen lässt:

Der Bezirksbeirat Weststadt wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01 zur Drucksache 0234/2017/BV) bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um mindestens zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein erweitert wird. Diesen soll das gleiche Stimmrecht eingeräumt werden wie den externen Experten.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und der neue, stadtweite Gestaltungsbeirat seine Arbeit aufnimmt, kann der bisherige Gestaltungsbeirat Weststadt aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:0:4 Stimmen

Aufgrund des beschlossenen Antrages ergeht folgende

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Weststadt (Änderungen fett gedruckt):

Der Bezirksbeirat Weststadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*1. Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) **mit folgender Änderung** beschlossen:*

Der § 2 – Zusammensetzung – wird dahingehend geändert, dass der Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um mindestens zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein erweitert wird. Diesen soll das gleiche Stimmrecht eingeräumt werden wie den externen Experten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Gesamtanlagenschutzsatzung vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Begründung:

1. Satzung über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Bunte Linke und Linke/Piraten haben mit Schreiben vom 13.07.2016 den Antrag gestellt, eine Expertin oder einen Experten der Architektenkamm Baden-Württemberg oder des Bundes Deutscher Architekten in Bezug auf die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats einzubeziehen. Nach dem Antrag der Fraktionen tragen Gestaltungsbeiräte zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte und werthaltige Umwelt bei. Ein Gestaltungsbeirat soll über die angewandte Beratungspraxis der Baubehörden hinaus dem Bauherrn zu einem architektonisch und städtebaulich optimierten Entwurf verhelfen. Auch für die Stadt Heidelberg mit ihrer einmaligen Architektur, den zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und der baulichen Herausforderung der Zukunft wäre die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats von Vorteil.

Die Verwaltung greift den Vorschlag der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats auf und befürwortet die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs unter folgender Maßgabe:

Der Gestaltungsbeirat soll für Bauvorhaben von stadtbildprägender Größe oder Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet in Heidelberg eingerichtet werden. Doppelstrukturen sollen aber vermieden werden, so dass die Aufgaben der speziellen Beiräte zu den Gesamtanlagenschutzsatzungen zukünftig durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden.

Aufgabe des Gestaltungsbeirats soll die Begutachtung von Bauvorhaben sein, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gestaltungsbeirat soll bei seiner Arbeit insbesondere auch konkrete Fragestellungen der Verwaltung beraten und beantworten. Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium.

Vorhaben, die ein Wettbewerbsverfahren durchlaufen haben oder aus einer Mehrfachbeauftragung hervorgegangen sind, sind nur dann Beratungsgegenstand des Gestaltungsbeirats, wenn sie erheblich von den Wettbewerbsergebnissen abweichen.

Die Vorhaben, die vom Gestaltungsbeirat beraten werden sollen, werden vom Baudezernenten vorgeschlagen.

Der Gestaltungsbeirat soll sich aus fünf Sachverständigen aus dem Bereichen Städtebau, Hochbau und Freiraumplanung zusammensetzen. Der Oberbürgermeister, der Baudezernent, die weiteren Dezernenten sowie Vertreter des Baurechtsamts und des Stadtplanungsamts sowie weitere Fachämter können an den Sitzungen teilnehmen. Ebenso können Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteil (jeweils ein Vertreter aus Bezirksbeirat und Stadtteilverein) an den Sitzungen teilnehmen. Die Geschäftsstelle für den Gestaltungsbeirat ist beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz angesiedelt. Die Vorstellung der Vorhaben findet in öffentlicher Sitzung statt. Die Beratung der Vorhaben durch den Gestaltungsbeirat findet nicht öffentlich statt.

Der Gestaltungsbeirat soll vier Mal im Jahr tagen. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen angesetzt werden.

Die Sachverständigen erhalten ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt in Anlehnung an die Empfehlung der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren je Sitzung pauschal 1.000 Euro, für den Vorsitzenden des Sitzungstages 1.300 Euro. In der Pauschale sind auch Vor- und Nachbereitung sowie die Reisezeit abgegolten. Reisekosten sind nach dem Landesreisekostenrecht zu erstatten.

2. Arbeitsauftrag an die Verwaltung: Vorbereitung der Änderung der Satzungen zum Schutz von Gesamtanlagen

Der Gestaltungsbeirat für das gesamte Stadtgebiet Heidelberg, der dann auch die beiden Gebiete der geschützten Gesamtanlagen Alt-Heidelberg und Weststadt betreut, soll zum 01.01.2018 eingerichtet werden. Die Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt-Heidelberg und Weststadt sollen zum Ende des Jahres 2017 aufgelöst werden. Die auf Grundlage des § 19 DSchG beschlossenen Satzungen müssen dahingehend geändert werden, dass die bisherige Aufgabe des eigenen Beirats durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden. Der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen soll ebenfalls vorbereitet werden.

3. Zuwendung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium einsetzen wollen. Damit soll die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen gestärkt werden. Die Zuwendung wird als zeitlich befristeter zweckgebundener Zuschuss für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens aber 10.000 € pro Jahr. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören Sachmittelaufwendungen für die anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einreichen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SL 1		Ziele: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Steigerung der Planungs- und Baukultur
SL 2		Ziele: Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung